



Vermietungsauftrag

Vorname, Name bzw. Firma

Straße und Hausnummer

PLZ / Ort

beauftragt hiermit die

Accent Immobiliendienstleistungen e.K
Rheinstrasse 7 d
14513 Teltow

mit dem Nachweis von Mietinteressenten

und mit der Vermittlung eines Mietvertrages

über das Objekt: _____

Folgende Eckdaten sollen einem Mietvertrag zugrunde liegen:

Mietpreis:	
Mietbeginn:	
Heiz- u. Nebenkosten:	
Sonstiges:	

I.

Die Parteien vereinbaren für den Fall des Abschlusses eines Hauptvertrages eine Provision in Höhe von ___ Monatsnettokaltnieten zzgl. 19% MwSt., zahlbar durch den Auftraggeber.

Der Makler kann auch für einen eventuellen Mieter provisionspflichtig tätig sein, ohne dass das diesen Vertrag berührt.

Der Provisionsanspruch entsteht, wenn zwischen dem Auftraggeber (und von ihm vertretenen Personen) und dem Dritten ein Hauptvertrag zustande kommt, sofern der Abschluss auf Informationen, der Mitwirkung oder einer sonstigen Tätigkeit des Maklers beruht und der mit diesem Auftrag erstrebte Zweck erreicht wird.

Die Provision ist bei Abschluss des Hauptvertrages fällig.

II.

Angaben des Maklers über einen Interessenten, der dem Auftraggeber bereits zuvor bekannt ist, wird dieser ausdrücklich zurückweisen und mitteilen, wann und in welcher Weise er seine Vorkenntnisse erlangt hat.

Unabhängig von dem Nachweis und/oder der Vermittlung des Vertragsabschlusses wird der Auftraggeber den Makler unverzüglich vom Abschluss des Hauptvertrages unterrichten und ihm auf Anforderung eine Abschrift vorlegen. Ist mehr als ein Jahr seit Beginn dieses Auftrages verstrichen, gilt dies nur bei berechtigtem Interesse des Maklers,

Der Auftraggeber ist berechtigt, das Objekt ohne Beteiligung des Maklers zu vermieten oder die Leistungen anderer Makler in Anspruch zu nehmen. Für den Fall, dass durch den Auftraggeber direkt oder anderer Makler ein Hauptvertrag zustande kommt, schuldet der Auftraggeber der Accent Immobiliendienstleistungen e.K. einen pauschalen Aufwandsersatz in Höhe einer Monatsnettokaltmiete aus diesem Vertrag.

III.

Der Makler verpflichtet sich, sofort im Interesse des Auftraggebers tätig zu werden, in der Erfüllung des Auftrages bemüht zu sein und alle sich ergebenden Abschlussmöglichkeiten zu sondieren. Er hat den Auftraggeber über alle Umstände zu informieren, die für eine Entscheidung des Auftraggebers von Bedeutung sein können. Besondere Nachforschungen sind durch den Makler jedoch nicht anzustellen.

Der Makler wird folgende Unterlagen zum Abschluss eines Mietvertrages vom Interessenten verlangen:

- Nachweis über die regelmäßigen Einkünfte
- Kopie des Personalausweises
- Selbstauskunft

Der Makler wird für den ernsthaften Mietinteressenten eine Auskunft bei der Creditreform einholen um die Bonität zu prüfen. Die anfallende Gebühr in Höhe von € 25,00 zzgl. MwSt. sind vom Auftraggeber zu entrichten.

Bei der Durchführung des Auftrages beachtet der Makler die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Der Makler ist befugt, das Mietobjekt allein und mit Interessenten zu besichtigen. Er ist berechtigt, sich bei der Durchführung des Auftrages anderer Makler zu bedienen; dadurch ggf. anfallende zusätzliche Kosten können dem Auftraggeber jedoch nicht in Rechnung gestellt werden.

IV.

Der Auftrag beginnt am _____ und ist befristet auf sechs Kalendermonate. Nach Zeitablauf erlischt das Vertragsverhältnis, ohne dass es einer weiteren Erklärung bedarf.

Beide Parteien sind berechtigt, den Vertrag jederzeit – unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende - schriftlich zu kündigen.

V.

Änderungen des Vertrages und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Im Übrigen gelten die Vorschriften des BGB und des Gesetzes zur Regelung der Wohnungsvermittlung.

Teltow, den

.....
Accent Immobiliendienstleistungen e.K.

.....
Auftraggeber